

## Presseerklärung

Im Hinblick auf missverständliche Presseverlautbarungen und Erklärungen des Landratsamtes Waldshut stelle ich Folgendes klar:

Im heutigen Verfahren beim Verwaltungsgericht geht es mir um die Frage, ob sich das Landratsamt, wie geschehen, darauf beschränken darf, meine krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit festzustellen oder ob die Behörde nicht auch verpflichtet ist, weiterhin festzustellen, dass die Erkrankung wesentlich durch Vorfälle bewirkt wurde, die mit meinem Dienst zusammenhängen.

Hätte das Landratsamt die Begründung seines Zuruhesetzungsbescheides entsprechend ergänzt, wäre meine Pensionierung längst rechtskräftig. Damit wäre auch der Weg frei gewesen für die Wiederbesetzung des Bürgermeisteramtes in Rickenbach.

Freiburg, den 27.11.2012



(Norbert Moosmann)